

**Informationen zu den Corona-Regeln (laut Landesverordnung ab 25.08.2021)
für den 28. Kreissporttag 2020 am 09. September 2021**

Bei **gesundheitlichen** Einschränkungen, insbesondere bei **Erkältung, Schnupfen, ...**, die einen Hinweis auf Symptome geben können, bitten wir euch von **der Veranstaltung fernzubleiben**.

Auf dem Kreissporttag gelten die 3-G-Regeln

Geimpft Als „Geimpft“ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.

Genesen Als „Genesen“ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Genesenen-Nachweis, d. h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet Als „Getestet“ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Weiterhin gelten die AHA-Regeln:

1. Abstand

Bitte tragt eine Atemschutzmaske (medizinische Maske oder FFP2-Maske) beim Eintritt in die Sporthalle, auf den Wegen und wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. An Eurem Sitzplatz darf die Maske abgesetzt werden.

An den Tischen für die **Ausgabe** der **Delegiertenunterlagen** bitte **Abstand** halten und weiterhin den **Mund-Nasen-Schutz** tragen.

2. Händehygiene

An den **Eingängen** werden **Desinfektionsmittel**-Spender bereitgehalten

3. Atemschutzmaske

Ihr könnt eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske nutzen.

4. Kontaktnachverfolgung

Um Euch ggf. kontaktieren zu können, nutzt das bereitliegende Kontaktformular, welches auf den Sitzplätzen ausliegt.